

mit/ ohne*) Personenbeförderung,
max. _____ Sitzplätze; max. ___16___ Stehplätze

1. Fahrzeugidentifizierung

- 1.1 Fahrzeug- und Aufbauart:
- 1.2 Hersteller
- 1.3 Fahrzeug-Ident-Nr.: 3773-17
- 1.4 Fabricschild (Anbringungsort):
- 1.5 Betriebserlaubnis-Nr.:

2. Beschreibung des Aufbaus mit Bilddokumentation (s. Anlage 1)

„Müllemer Bötche“

3. Fahrzeugdaten

3.1 Maße über alles: Länge:9900_ mm; Breite:2700_ mm Höhe_3800 mm

3.2 Zulässiges Gesamtgewicht: 8000kg

3.3 Zulässige Achslast: vorn: _4000 kg; hinten: 4000 kg

3.4 Zahl der Achsen: 2

3.5

3.6 Größenbezeichnung der Bereifung

3.7

3.8 Art der Betriebsbremse: Auflauf Text

3.9

3.10 Art der Feststellbremse: Kurbel

3.11

3.12 Lenkung: Lenkeinschlag nicht begrenzt/
 auf _60_ Grad begrenzt*)

3.13 Art der mechanischen Verbindungseinrichtung*):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Zugöse | <input type="checkbox"/> Zugkugelumkupplung |
| <input type="checkbox"/> Bolzenkupplung | <input type="checkbox"/> Sonstige Verbindungseinrichtung: |
| | Beschreibung: |
| Zuggabel, -deichsel,
-rohr: | <input checked="" type="checkbox"/> Originalzustand |
| | <input type="checkbox"/> geänderte Ausführung: |
| | <input type="checkbox"/> Kupplungskugel |
| | <input type="checkbox"/> Bolzenkupplung |

4. Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung

4.1 Ein-/Ausstiege (Beschreibung, Maße):

_____ ja, hinten _____

4.2 Brüstung, Haltevorrichtung (Beschreibung, Maße, Lage):

_____ ja, 1000mm _____



Seitenbrüstung muss verstärkt werden



*) zutreffendes ankreuzen

5. Auflagen, Beschränkungen und Gültigkeitsdauer

5.1 Auf An- und Abfahrten*)

5.1.1.1.1 sind die erforderlichen Leuchenträger anzubringen

- vorn/ hinten/ keine
(kann bei Begleitfahrzeug vor dem Fahrzeug/
 hinter dem Fahrzeug/ vor der Fahrzeugkombination/ hinter der Fahrzeugkombination entfallen)
beträgt die zulässige Fahrgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift)

6 km/h/ 25 km/h/ _____ km/h. Ein Geschwindigkeits-schild nach § 58 StVZO ist/ ist nicht erforderlich.

5.1.2 sind alle Aufbauten fest und sicher anzubringen

5.1.3 dürfen auf dem Fahrzeug/ der Fahrzeugkombination Personen/ keine Personen befördert werden.

5.2 Zum Ziehen des Anhängers muss ein geeignetes Zugfahrzeug verwendet werden*)

5.2.1 Das Zugfahrzeug muss mit einer Einleitungs-Durckluftbremsanlage ausgerüstet sein.5.2.2 Das Zugfahrzeug muss mit einer Zweileitungs-Druckluftbremsanlage ausgerüstet sein.5.2.3 Das Zugfahrzeug muss mindestens ein tatsächliches Gesamtgewicht von

4000_ kg bei Wirkung der Betriebsbremse auf eine Achse
_____ kg bei Wirkung der Betriebsbremse auf alle Räder haben.

Die Bremsverzögerung muss mindestens die unter Abschnitt 3.3 des Merkblattes angegebenen Werte erreichen.

5.2.4 Das Zugfahrzeug muss mit einer Verbindungseinrichtung in einer genehmigten und geeigneten Ausführung ausgerüstet sein:

D-Wert min.: _____ kN
V-Wert min.: _____ kN
Stützlast min.: _____ Kn

5.2.5 Das Zugfahrzeug muss verkehrs- und betriebssicher sein.5.3 Während der Veranstaltung darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

5.4 Weitere Auflagen und Beschränkungen:

Bei Personen –und/oder Gepaecktransport ist auf gleichmaessige Beladung des Fahrzeuges zu achten. Bitte Achslasten und Gesamtgewicht beachten. _____

Verbindung der Anhänger ist nicht zul.

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

5.5 Gültigkeitsdauer

Das Gutachten ist gültig bis zum 31.01.05, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden._____ Hueckelhoven _____, den 31.01.04 _____

_____ Foerster

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

(Siegel)

3773-17

Veranstaltung.
Das Gutachten ist gültig für die Session _____, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

_____ den _____

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

(Siegel)

5.5.2 2. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2016/17, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

GK den 20.02.17

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

(Siegel)

PB-Nr 112-3783-16492-06 Nr. 8.



5.5.3 3. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2017/18, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

GK den 03.02.18

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

(Siegel)

UB X 2N 9016 B-0



5.5.4 4. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2018/19, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

GK den 23.02.19

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

(Siegel)



18963034

9045 01 13 © TÜV, TÜV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

FIN : 3773-17

5.5.1 **5. Verlängerung**

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.
Das Gutachten ist gültig für die Session 2019/20, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

GK, den 17.02.20

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



(Siegel)

5.5.2 **6. Verlängerung**

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.
Das Gutachten ist gültig für die Session _____, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

_____, den _____

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

(Siegel)

5.5.3 **7. Verlängerung**

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.
Das Gutachten ist gültig für die Session _____, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

_____, den _____

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

(Siegel)

5.5.4 **8. Verlängerung**

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.
Das Gutachten ist gültig für die Session _____, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

_____, den _____

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

(Siegel)

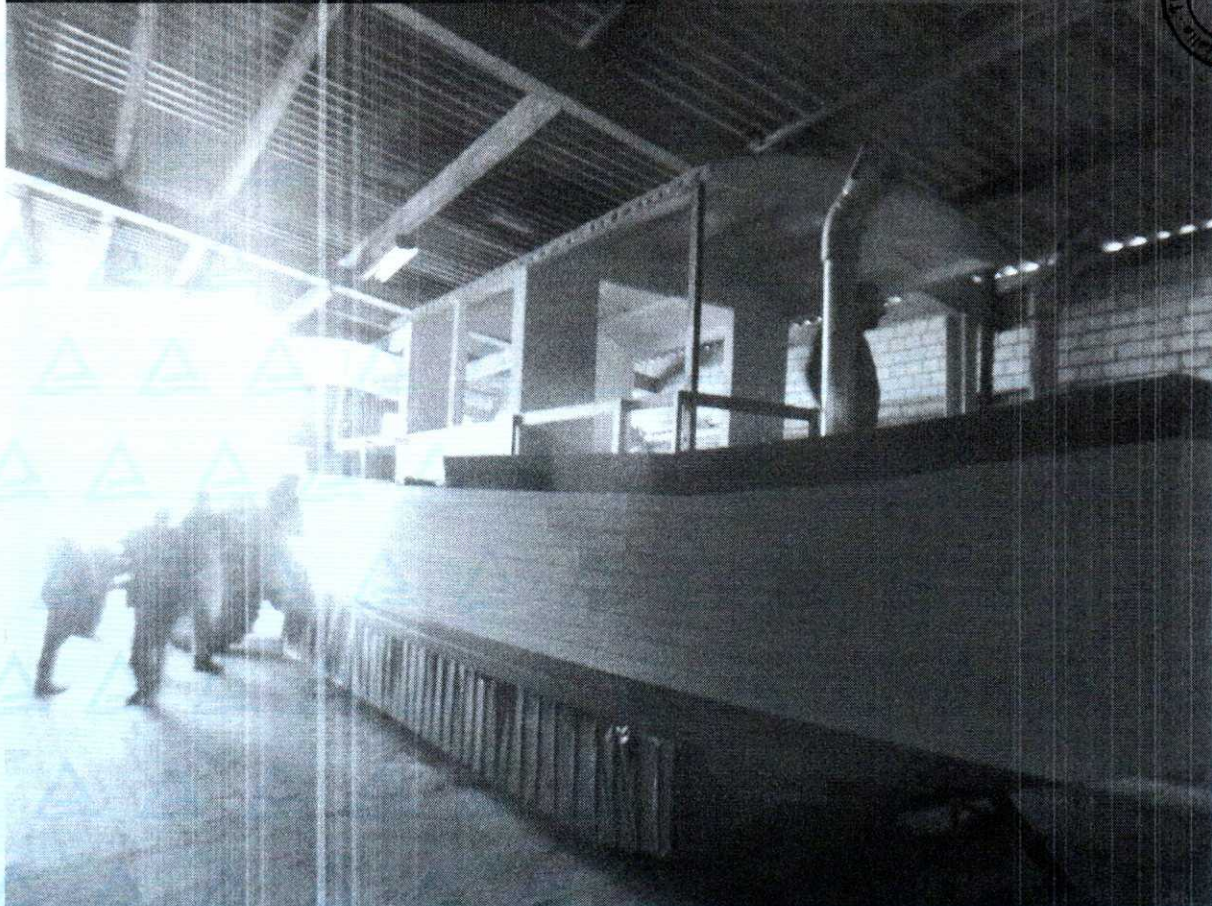
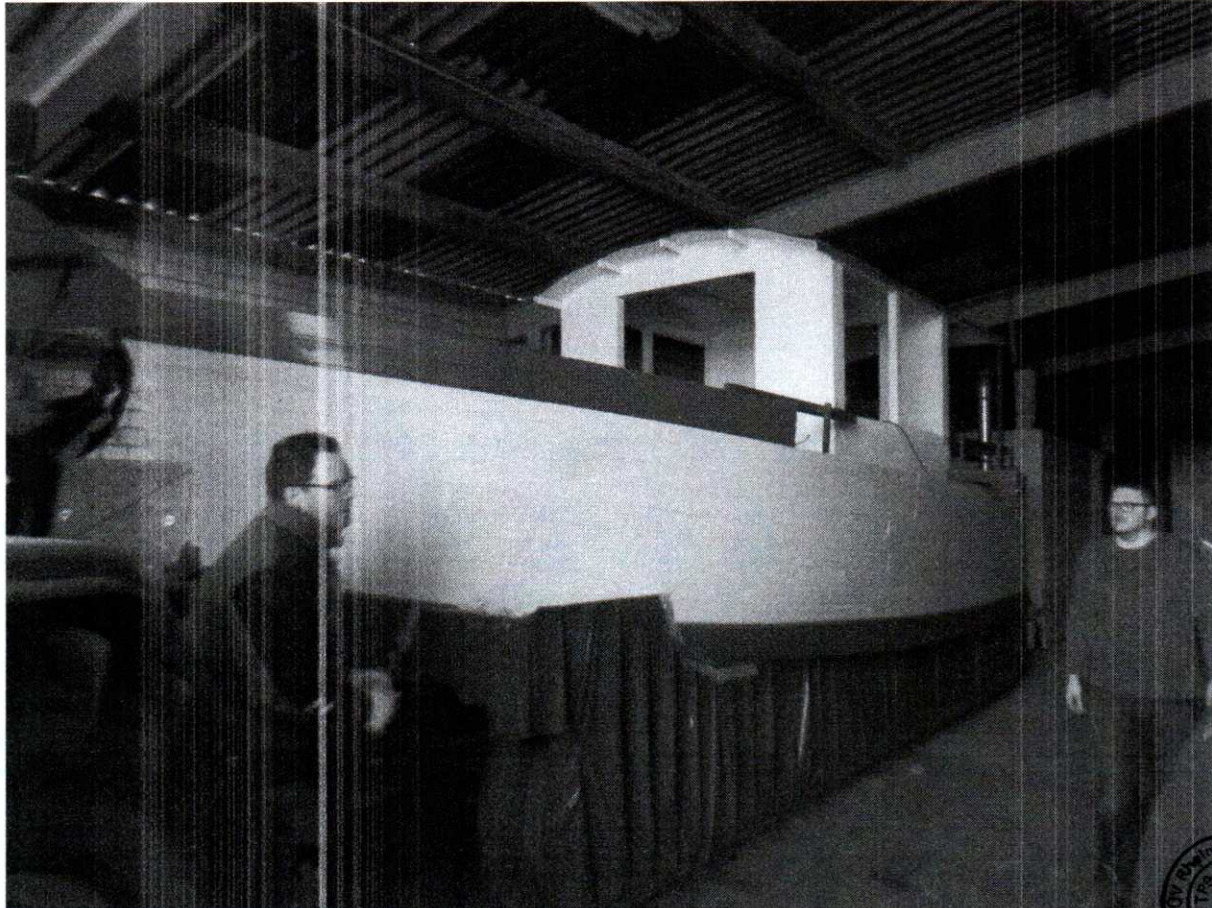
29463344

© TÜV, TÜV und TÜV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.



FIN = 3773-17

Anlage 1 zu Pkt.2 Bilddokumentation 2019/20



29462491

© TÜV, TÜEV und TÜV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

5/045.05.18 VS

